

# Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.10.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

---

## zu 1 Bekanntgaben

### • **Kinderbildungszentrum**

Die Stellen der Projektmanagerin und der Fachberaterin konnten zum 1.10.2021 besetzt werden. Die beiden Projektbegleiterinnen, das Kindergartenteam und das Schulteam haben motiviert und engagiert ihren Weg hin zum Kinderbildungszentrum aufgenommen und stimmen aktuell die gemeinsamen Ziele und die Umsetzung der Projektziele ab.

### • **Antrag auf Nutzungsänderung**

Der Antrag auf Nutzungsänderung von Lagerflächen zu Produktionsflächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1516/3, Hebelstraße 2 (Bebauungsplan Krummatt) wurde befürwortend an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

### • **Photovoltaik-Kreis-Wettbewerb - 365 Dächer:**

Die Gemeinde Hausen im Wiesental wurde beim landkreisweiten Wettbewerb zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern als Sieger der Kategorie „größte installierte Gesamtleistung pro Einwohner“ mit 734 Watt peak pro Einwohner gekürt. Teilgenommen haben 17 Gemeinden

## zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

## zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

### **Grundschule Schüler Testung auf Corona:**

Frau Seemann, Leiterin der Grundschule, bedankt sich bei der Verwaltung für die Unterstützung bei der Umstellung der Schülertestungen auf die sicherere und für Schüler angenehmere Pool-PCR –Lolli-Testung.

## zu 4 Kindertagesbetreuung; Zuschuss der Gemeinde bei Betreuung in der Kindertagespflege

Auf der Verwaltung gehen immer wieder Anfragen von Eltern ein, ob die Gemeinde Hausen im Wiesental, ähnlich wie die Nachbargemeinden, einen Zuschuss für die Unterbringung von Kindern bei Tagesmüttern gewährt.

Der Kinderschutzbund Schopfheim als fachlicher Partner des Landkreises für die Tagesbetreuung und Ausbilder von Tagesmüttern empfiehlt die Unterstützung ausdrücklich.

§ 24 SGB VIII sichert einem Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung

(z.B. Kindergarten) oder in einer Kindertagespflege (=z.B. Tagesmutter/Tagesväter). Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Viele Eltern können bestehende Angebote in Tageseinrichtungen/Kindergärten-Krippen nicht nutzen, weil sie entweder keinen oder erst nach längerer Wartezeit einen Platz bekommen oder weil die beruflichen Zeiten der Eltern nicht auf die Betreuungszeiten im Kindergarten passen oder auch weil nur ein geringer Betreuungsumfang benötigt wird.

Alternativ zur Kindertageseinrichtung besteht für die Eltern im Landkreis Lörrach die Möglichkeit, ihre Kinder von Tagesmüttern/Tagesvätern betreuen zu lassen. Die Tagesmütter/Tagesväter werden zertifiziert vom Kinderschutzbund Schopfheim, ausgebildet und an die Eltern vermittelt. Es ist nur eine Betreuung von max. 5 Kindern zulässig. Die Tagesmütter/Tagesväter arbeiten als Selbstständige, d.h. auf eigene Versicherungskosten, ohne Lohnfortzahlung im Krankheits- und Urlaubsfall. Der für die Kindertagesbetreuung zuständige Landkreis kann die Ausgaben der Kindertagesbetreuung nicht kostendeckend finanzieren, so dass sich viele Kommunen im Landkreis freiwillig an der Finanzierung des Tagesmuttermodelles beteiligen.

#### Vorschlag der Verwaltung und des Finanzausschusses:

Die Gemeinde Hausen schließt sich der freiwilligen Förderung des Tagesmuttermodelles an. Die Gemeinde unterstützt damit -ergänzend zum bestehenden Betreuungsangebot im Kindergarten von 6:45 bis 14:45 Uhr- eine weitere individuelle Tagesbetreuung für Hausener Familien. Die Betreuung von Tagespflegepersonen mit einem Betrag von 1,50 €/Stunde. Gefördert werden maximal 15 Stunden/Woche/Kind. Die Förderung wird zunächst auf 1 Jahr begrenzt und wird im Rahmen der jährlichen Festsetzung der Kindergartengebühren in Abhängigkeit der Haushaltslage neu beraten. Die Förderung wird nur gewährt für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Hausen im Wiesental.

GR Wetzel und GR Klemm merken an, dass die Auslastung des Kindergartens mit den zusätzlich geschaffenen Räumlichkeiten für je eine weitere Krippengruppe und Kindergarten-gruppe im Blick gehalten werden müsse. Es dürfe durch die Förderung des Tagesmuttermodells keine Konkurrenz zum bestehenden Kindergartenangebot entstehen. Bürgermeister Bühler bestätigt diesen Hinweis führt aber auch an, dass es derzeit bekanntlich auch schwierig sei bei der Einrichtung neuer Gruppen pädagogisches Personal zu finden

#### Beschluss:

**Die Gemeinde Hausen fördert ab 1.10.2021 die Betreuung von Tagespflegepersonen mit einem Betrag von 1,50 €/Stunde. Gefördert werden maximal 15 Stunden/Woche/Kind. Die Förderzeitraum wird zunächst befristet auf 1 Jahr, d.h. bis 30.09.2022. Die Förderung wird nur gewährt für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in Hausen im Wiesental.**  
einstimmig beschlossen

## **zu 5            Jährliche Betriebsplanung des Gemeindewaldes FWJ 2022; Haushaltsplan, Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan**

Förster Sven-Hendrik Wunsch präsentiert die Betriebsplanung des Jahres 2022. Grundlage der Haushaltsplanung sind die in der Forsteinrichtung (10-Jahresplanung) festgelegten Eigentümerziele: Naherholung, Schutzfunktion, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und finanziell die Erwirtschaftung einer „Schwarzen Null“. Der Gemeindewald umfasst 146,6 ha Holzbodenfläche, davon sind 44 % Nadelholz und 56 % Laubholz. Förster Wunsch merkt an, dass die Waldbewirtschaftung mit hohem Verkehrs-

sicherungsaufwand (Nähe zur Bebauung, Lage an Straßen) und der steilen Hanglagen (= 80 %) besonders aufwändig sei.

#### Betriebsergebnis 2021:

Der Käferholzbefall und der Schneebruch am Niederberg haben zu einem erhöhten Einschlag 1.500 fm geführt (geplant 850 fm). Aufgrund des Preisverfalles beim Nadelholz reduziert sich der geplante Gewinn i.H. v. 10.000 € auf eine „Schwarze Null

#### Betriebsplanung 2022:

Förster Wunsch erklärt, dass das von Schneebruch, Starkregen und Käferholz geprägte Jahr 2021 weitreichende Folgen für die kommenden Jahre habe. Mit der im Gemeindewald Hausen vorhandenen Baumartenzusammensetzung können die Verluste mit vergleichsweise geringen ökonomischen Verlusten gemeistert werden.

Die ökologische Aufwertung und Stabilisierung des Gemeindewaldes werde fortgeführt, damit der Wald seine vielfältigen Funktionen erfüllen kann. Die Borkenkäfersituation schein sich zu entspannen, die Holzpreise ziehen seit Mitte des Jahres 2021 wieder deutlich an. Unter Berücksichtigung von teilweise überdurchschnittlichen Einschlägen vorausgegangener Jahre schlägt Förster Wunsch für das Jahr 2022 vor, den Holzeinschlag auf 850 fm zu reduzieren. Er empfiehlt in die Jungbestandspflege zu investieren (4.800 €) und die Qualität des Gemeindewaldes mit klimastabilen Baumartenzusammensetzung zu fördern. Für erforderliche Wegunterhaltungsmaßnahmen, Beschilderungen und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen werden 8.300 € eingeplant.

Der Haushaltsplan 2022 sieht folgende Planung vor:

Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt	
Einnahmen/Erträge	59.800,00 €
Ausgaben/Aufwendungen	55.600,00 €
<b>Überschuss</b>	<b>+ 4.200,00 €</b>

Förster Wunsch beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat und wird nach der Beschlussfassung des Gemeinderates mit einem herzlichen Dank des Gemeinderates aus der Sitzung verabschiedet

#### Beschluss:

**Die vorgelegte Betriebsplanung für 2022 wird zugestimmt. Die Betriebsplanung 2022 (Haushaltsplan mit Wirtschaftsziele, Produktionsplanung und Arbeits- und Kostenplan) wird hiermit beschlossen.**

einstimmig beschlossen

#### **zu 6 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hausen im Wiesental und des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau zum 01.01.2016**

In Baden-Württemberg wurden durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 und der neuen Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009 die Grundlagen für das neue kommunale Haushaltsrecht geschaffen.

Die Gemeinden in Baden-Württemberg mussten bis spätestens 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen.

Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat als Umstellungszeitpunkt den 01.01.2016 gewählt. Die Altbestände des Kommunalhaushaltes und der Kommunal Wohnbau wurden vom bisherigen Rechnungswesen in das neue Rechnungssystem überführt. Das Anlagevermögen wurde vollständig in der Anlagebuchhaltung erfasst.

Rechnungsamtsleiter Jörg Jost erläutert die Eckdaten der Eröffnungsbilanzen zum 1.1.2016:

Es ergeben sich folgende Summen:

*Gemeinde Hausen im Wiesental:*

Summe AKTIVA: 16.316.246,80

Summe PASSIVA: -16.316.246,80

*Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau:*

Summe AKTIVA: 1.480.970,65

Summe PASSIVA: - 1.480.970,65

Den Gemeinderäten liegen die Eröffnungsbilanzen des Kommunalen Haushaltes und des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau in detaillierter Fassung vor.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz 2016 für die Gemeinde Hausen im Wiesental mit einer Bilanzsumme von 16.316.246,80 € und die Eröffnungsbilanz 2016 des Eigenbetriebs Kommunal Wohnbau Hausen i.W. mit einer Bilanzsumme von 1.480.970,65 €.**

einstimmig beschlossen

**zu 7      Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.07.2021 - 30.09.2021**

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegen die Zusammenstellungen der Gemeindekasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.07.2021 – 30.09.2021) zur Beratung und Beschlussfassung vor

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Aufstellungen der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.07.2021 – 30.09.2021 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt 1.408,38 €, davon 72,00 € unter 100 € und 1.336,38 € über 100 €. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.**

einstimmig beschlossen

**zu 8      Fragestunde für die Bürger**

keine

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung